

Mindener Tageblatt
Redaktion

E-Mail: mt@mt-online.de

BUND Kreisgruppe Minden – Lübbecke
c/o Lothar Schmelzer
Blücherstr. 1 Postfach 15 43
32423 Minden
Fon 0571 / 38727-12 Fax 0571 / 38727-29
E-Mail bund.minden-luebbecke@bund.net
<http://vorort.bund.net/minden-luebbecke>

30. 03. 2007

Leserbrief

Bezug MT vom 27.03.2007

Demnächst Gänsejagd im EU-Vogelschutzgebiet ‚Weseraue‘? -

Die ‚Arbeitsgruppe Naturschutz‘ der BUND-Kreisgruppe Minden-Lübbecke beschäftigte sich in den letzten Tagen einmal mehr mit Vorgängen im international bedeutsamen EU-Vogelschutzgebiet ‚Weseraue‘ in Petershagen. Anlass dafür war der MT-Bericht vom 27. März über die ‚Anmahnung‘ aus der Jägerschaft auf eine Ausnahmegenehmigung für die Gänsejagd in der Weseraue.

Noch sei der Antrag von Anglern und Fischern auf Bejagung der Kormorane im EU-Vogelschutzgebiet ‚Weseraue‘ nicht endgültig vom Tisch (Widerspruch der Anglervereine zur Ablehnung einer ‚Ausnahmegenehmigung‘ liegt z.Z. bei der Bezirksregierung Detmold), da meldeten sich (die) Jäger des Hegeringes ‚Petershagen Nord‘ mit der Anmahnung einer „dringend benötigten Genehmigung für die gezielten Bejagung von Graugänsen“

Seit der Anglerantrag mit angeblich erheblichen Verlusten von ausgesetzten ‚Edelfischen‘ durch Kormorane begründet, so argumentierten diese Jäger mit „nicht unerheblichen Verlusten“ auf Saatäckern und Rapsschlägen.

Zwar sehe die Jagdzeitenverordnung NRW eine Jagdzeit auf Graugänse jeweils vom 1. bis 31.8. eines jeden Jahres vor und lasse es darüber hinaus, ohne Rücksicht auf nationale und supranationale Naturschutzvorschriften, so gar zu, dass die Bezirksregierung unter bestimmten Voraussetzungen für einzelne Gebiete Schonzeiten so gar aufhebe, doch sei die Jagd auf Graugänse (wie auch auf Kormorane) nach der Jagdzeitenverordnung NRW, ausdrücklich und namentlich u.a. das EU-Vogelschutzgebiet Weseraue als eines der wichtigsten Rast- und Überwinterungsgebiete für nordische Schwäne und Gänse in NRW ausgenommen.

Die im Zeitungsartikel erwähnte Anwesenheit des Vizepräsidenten des Landesjagdverbandes NRW und der Vortrag eines Referenten aus diesem Interessenverband der Jäger über die Entwicklung der Gänsebestände und die Unterscheidung der verschiedenen Gänse- und Entenarten lässt, nach Ansicht des BUND, - „hinsichtlich der ‚Anmahnung‘ einer gezielten Bejagung der Gänse ebenso wie auch der Hinweis vom ebenfalls anwesenden Landrat Wilhelm Krömer auf die für das Kreisgebiet bereits erfolgte Aufhebung der Schonzeit für Ringeltauben und Rabenkrähe selbst während der Brutzeit – für die Zukunft des Schutzes von Natur und Landschaft im Kreis, nur noch Böses ahnen“.

Er macht deshalb darauf aufmerksam, dass das Land inzwischen alljährlich etwa 100.000 € für ‚Fraßschäden‘ in der Weseraue. Auch erinnert der BUND an die abgestimmte ‚Vereinbarung‘ des Landes, in der sich die Landwirtschaft verpflichtet, „auf

die Vergrämung bestimmter Vogelarten entsprechend den vereinbarten Schutzzielen, zu verzichten“. Da die Graugänse im Verbund mit den äußerst sensiblen hochnordischen Gänsen und Schwänen in diesem hochrangigen EU-Vogelschutzgebiet rasten und überwintern, vertreibe jeder Schuss insbesondere diese europaweit generell streng geschützten Vögel.

Nach Meinung des BUND sei es deshalb „völlig unverständlich“, wenn die Jäger dennoch erneut mit dem Hinweis auf 'nicht unerheblichen Verlusten' eine gezielte Bejagung der Graugänse offensichtlich auch in dem EU-Vogelschutzgebiet fordern.

BUND-Kreisgruppe Minden-Lübbecke

